

Aus der Staatlichen Vogelschutzwarte

Verbesserter Schutz von Wasservögeln an Dümmer und Steinhuder Meer

Der zunehmende Anteil an "Freizeit" führt in den letzten Jahren auch zu vermehrten Problemen mit dem Natur- und Vogelschutz. Störungen rastender Wasservögel vor allem durch Windsurfer führten z.B. dazu, daß der Landkreis Diepholz zum Schutz der Wasservögel ein befristetes Befahrensverbot für den Zeitraum 1.11.1992 bis 15.3.1993 für den Dümmer verordnete. Für den Winter 1993/94 regelte die Bezirksregierung Hannover nach teilweise sehr heftigen und kontroversen öffentlichen Debatten den „Gemeingebruch von Dümmer und Steinhuder Meer“ (DSTMVO), indem für den Dümmer ein generelles Verbot für Wassersportler vom 15.11.93 bis 15.3.94 ausgesprochen wurde und auf dem Steinhuder Meer ein quer über den See verlaufender Korridor zum Befahren freigestellt wurde. Die Staatliche Vogelschutzwarte wurde vom Niedersächsischen Umweltministerium beauftragt, die Auswirkungen dieser Regelungen auf die Wasservögel zu untersuchen.

Wesentliche Ergebnisse der Studie sind: Dümmer und Steinhuder Meer weisen nach wie vor international bedeutsame Vogelbestände auf. Internationale Bedeutung haben am Dümmer die Gesamtzahl der fast 40.000 Wasservögel sowie die Anzahlen von Stockente und Graugans. Auf dem Steinhuder Meer werden diese Kriterien von Löffelente, Gänsesäger und Zwergsäger erreicht. Zählungen von Surfern, die in der Zeit des Befahrensverbotes den Korridor auf dem Steinhuder Meer nutzten, ergaben, daß an Tagen, an denen geeignete Windbedingungen herrschten, im Mittel nur etwa 10 Personen surften. Die Segler hatten ihre Boote bereits im Winterlager. Im Gegensatz zur Schärfe der öffentlichen Auseinandersetzung zeigte sich eine nur sehr geringe Betroffenheit. Aber auch die wenigen Surfer verursachten erhebliche Störungen der Wasservögel. Die von den Sportlern genutzten Bereiche wurden von den Vögeln gemieden (Gänsesäger) oder es kam regelmäßig zu Fluchtreaktionen (Kormoran). Eine Gewöhnung konnte nicht festgestellt werden. Da häufig außerhalb des freigegebenen Korridors gesurft wurde, war die gesamte zentrale Seefläche des Steinhuder Meeres gestört. Bei einigen Arten ergaben sich zudem Hinweise, daß sowohl das jahreszeitliche Auftreten als auch die Bestandsentwicklung auf dem Gewässer durch die Störungen beeinflusst war. Dieser Befund ist mit den Schutzerfordernissen in Feuchtgebieten von internationaler Bedeutung nicht vereinbar. Der Niedersächsische Landtag beschloß daher, ein generelles Befahrensverbot für den Dümmer und das Steinhuder Meer jährlich zwischen dem

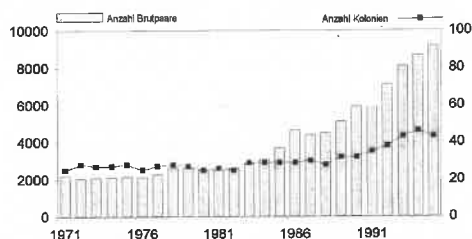
1.11. und 31.3.! Eine Klage von Interessenvertretern des Sportes vor dem Oberverwaltungsgericht Lüneburg wurde abgewiesen.

Saatkrähen - Brutbestandsentwicklung

Der Brutbestand der Saatkrähe in Niedersachsen und Bremen erreichte in diesem Jahr mit 9.187 Brutpaaren wieder die Bestandszahlen wie Ende der 1930er Jahre. Aufgrund anhaltender Verfolgung, insbesondere Abschluß am Brutplatz und gezielte Vergiftungsaktionen, war 1972 ein Tiefstand von 2.052 Brutpaaren in nur noch 28 Kolonien erreicht. Erst durch die Bundesartenschutzverordnung vom 25.08.1980 erhielt die Saatkrähe nach dem Bundesnaturschutzgesetz vom 20.12.1976 und entsprechend der EU-Vogelschutzrichtlinie vom 2.4.1979 mit Inkrafttreten des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes vom 20.3.1981 den erforderlichen Schutz.

Die Staatliche Vogelschutzwarte kontrolliert, unterstützt durch eine große Anzahl ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ab 1971 die Brutbestandsentwicklung und bemüht sich um den Schutz der Brutplätze von denen einige als Naturdenkmal oder Naturschutzgebiet ausgewiesen worden sind.

In den letzten Jahren erfolgten wiederholt illegale oder nach § 31 Bundesnaturschutzgesetz genehmigte Ausspritzungen mit Hilfe der Feuerwehren (z.B. Sande, Elsfleth, Verden) oder das Fällen von Nistbäumen (z.B. Wilhelmshaven, Weener, Diepholz), meist seitens der Stadtverwaltungen mit unzumutbarem Lärm und Bürgersteigverschmutzungen begründet.



Saatkrähe - Brutbestand / Kolonien 1971-1995

Der Brutbestand zeigt einen Wiederanstieg ab Mitte der 1980er Jahre und eine Zunahme der Koloniestandorte ab Anfang der 1990er Jahre (s. Abb.). Erst nach einem Wiederaufstocken der noch erhaltenen Kolonien erfolgt jetzt die Wiederbesiedlung alter Koloniestandorte. Die größte, relativ isoliert gelegene Kolonie im Saterland hat aufgrund besonderer Schutzbemühungen des Grundeigentümers 1.210 Brutpaare (1977/79).

Nachrichten

Niedersächsische Ornithologische Vereinigung

Mit fast 100 Teilnehmern fand die von Dr. G. KOOIKER ausgezeichnet vorbereitete **24. Jahresversammlung** am 16./17. September 1995 in Osnabrück reges Interesse. Nach kurzer Begrüßung leitete H. ZANG zunächst zum Vortragsprogramm über.

Vorträge

VOLKER BLÜML (Bersenbrück): Verhaltensbeobachtungen an Singschwänen im Hasetal.

GERHARD KOOIKER (Osnabrück): Verstädtert der Kiebitz?

JOHANNES MELTER (OAG Münster): Limikolenfang und -beringung im Niedersächsischen Wattenmeer.

ANJA NIEMANN (Osnabrück): Habitatwahl und Nistmaterial der Schwanzmeise in emsländischen Hudelandschaften (Wacholderhain Wachendorf, Meppener Kuhweide).

GÜNTER NOWALD (Osnabrück): Habitatwahl beim Kranich.

MATTHIAS SCHREIBER (Bramsche): Zur Verbreitung und Habitatwahl des Blaukehchens in Ostfriesland.

Zum Abschluß des Vortragsblock stellt G. KOOIKER mit einem anspruchsvollen und zugleich heiteren Vogel-Quiz die Artenkenntnisse der Anwesenden auf die Probe. Alle 24 Dias hatte keiner richtig beantwortet. Das Kranichküken und das Flußregenpfeifergelege bereiteten dann doch einigen Kopfschmerzen. Die Plätze 1-3, belohnt mit von den Verlagen gestifteten Buchpreisen, belegten AXEL DEGEN, LUTZ VON DER HEYDE und JOACHIM SEITZ.

Mitgliederversammlung

Zu Beginn wurde des verstorbenen niedersächsischen Ornithologen HANS BUB gedacht.

Bericht des Vorstandes: Herr ZANG berichtete zunächst über die Arbeit an der "Avifauna von Niedersachsen". Der Limikolenband ist inzwischen im Druck. Nachdem die Finanzierung lange Zeit unklar war, kann jetzt doch noch mit der Auslieferung bis Ende 1995 gerechnet werden. Die drei Singvogelbände 8 (Lerchen - Zaunkönig), 10 (Meisen - Würger) und 11 (Rabenvogel - Ammern) werden derzeit parallel vorbereitet. Zudem ist aktuell auch eine Bibliographie der Avifauna Niedersachsens in Vorbereitung. Die Zahl der Mitglieder ist um 13 auf 454 gestiegen. Um aktive Mitarbeit bei der Werbung neuer Mitglieder wird gebeten.

Die bei der letzten Jahresversammlung verabschiedete Resolution für einen umfassenden Schutz der Wasservögel im Winter auf Steinhuder Meer, Dümmer und Alfsee wurde von NABU und BUND unterstützt. Bisher ist es aber noch nicht zu einer abschließenden Befahrensregelung auf den Gewässern gekommen. Leider lassen aktuelle Presseberichte erneut befürchten, daß den Interessen des Wassersportes Vorrang eingeräumt wird (siehe auch TOP Verschiedenes).

Bericht des Schriftleiters der Vogelkundlichen Berichte aus Niedersachsen:

Der Gesamtumfang eines Jahrgangs konnte bisher noch nicht wie angestrebt gesteigert werden. Es fehlt noch immer an geeigneten Manuskripten in ausreichender Zahl. Die eingehenden Manuskripte werden in der Regel von mehreren Fachleuten begutachtet. Dadurch soll die Qualität der Beiträge verbessert werden. Es ist aber weiterhin auch Ornithologen und Avifaunisten ohne wissenschaftliche Ausbildung möglich, in den Vogelkd. Ber. Niedersachs. zu publizieren, wie die zurückliegenden Hefte zeigen. Die Panne beim Druck des ersten Heftes in diesem Jahr hat leider für reichlich Verwirrung gesorgt. Künftig sollen derartige Pannen durch zusätzliche Kontrollmechanismen vermieden werden.

Bericht des Schatzmeisters: In seinem Kassenbericht zieht Herr BRÄUNING eine positive Jahresbilanz. Mit einem Guthaben von DM 28.215,- sind ausreichend Rücklagen für den Limikolen-Band vorhanden. Herr PETERSEN verließ den Prüfbericht der Herren v. D. LANCKEN und HEUER. Die Kassensprüfer attestieren eine ordnungsgemäße Kassenführung.

Die Entlastung des Vorstandes erfolgte ohne Gegenstimme bei 4 Enthaltungen.

Der Vorschlag des Vorstandes, den Mitgliedsbeitrag auch für 1996 beizubehalten, wird einstimmig angenommen.

Satzungsänderung: Der Vorstand hatte mit der Einladung zur Jahresversammlung einen Vorschlag zur Änderung von § 6 Absatz 1 der Satzung eingebracht. Im Verlauf der Diskussion um die Satzungsänderung wird dieser Vorschlag wie folgt modifiziert und von der Mitgliederversammlung einstimmig beschlossen.

§ 6 Absatz 1 und § 6 Absatz 6 erhalten die folgende Fassung (Änderungen sind unterstrichen):

(1) Der Vorstand besteht aus dem 1. und 2. Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Schatzmeister und höchstens drei Beisitzern.

(6) Der Vorstand faßt seine Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit in Vorstandssitzungen oder durch briefliche Vereinbarung. Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mindestens vier Vorstandsmitglieder anwesend sind. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

Wahlen: Die Wahl von weiteren Beisitzern wird nach kurzer kontroverser Debatte auf Beschluß der Mitgliederversammlung auf die 25. Mitgliederversammlung 1996 in Bremen vertagt.

Projekte 1996: Neben der Fortsetzung der laufenden Programme (Tierartenerfassungsprogramm, DDA Monitoring, u.a.) soll für 1996 insbesondere zu großflächigen Brutkartierungen von Rabenkrähe und Elster aufgerufen werden. Hierfür soll ein entsprechender Aufruf incl. spezieller Hinweise und Erfassungsbogen Anfang 1996 verschickt werden.

Verschiedenes: Dr. J. MELTER regt an, erneut mit Nachdruck den zwingend erforderlichen umfassenden Schutz überwinternder Wasservögel auf Dümmer und Steinhuder Meer zu fordern. Trotz eindeutiger Beschlußfassung im Umweltausschuß des Niedersächsischen Landtags zugunsten eines umfassenden Schutzes überwinternder Wasservögel auf Dümmer und Steinhuder Meer lassen aktuelle Presseberichte befürchten, daß die Schutzmaßnahmen nun doch nicht umgesetzt werden. Die Mitgliederversammlung beschließt die folgende Resolution:

„Für ein dauerhaftes Winterbefahrensverbot auf dem Dümmer und dem Steinhuder Meer.

Die niedersächsischen Binnengewässer Dümmer und Steinhuder Meer besitzen eine internationale Bedeutung als Rast-, Winter- und Brutgebiete für viele hochgradig bedrohte Wat- und Wasservogelarten. Beide Gebiete wurden vom Land Niedersachsen für die RAMSAR-Konvention gemeldet. Mit der Unterzeichnung dieses internationalen Abkommens im Jahre 1976 verpflichtete sich die Bundesrepublik zum Schutz der „Feuchtgebiete internationaler Bedeutung, insbesondere als Lebensraum für Wat- und Wasservögel“.

Wissenschaftliche Untersuchungen belegen die Notwendigkeit, den Wat- und Wasservögeln gerade während des Winterhalbjahres und im Frühjahr störungsfreie Lebensräume zu schaffen. Werden die Vögel z.B. an den Rastplätzen regelmäßig gestört und aufgetrieben, sind sie nicht mehr in der Lage, ihren ohnehin engen Energiehaushalt zur erfolgreichen Überwinterung auszugleichen bzw. die für den Zug in die Brutgebiete notwendigen Fettreserven anzulegen. Häufige Störungen führen damit direkt zu einer Gefährdung der Vogelpopulationen.

In Erkenntnis dieser Fakten und der internationalen Bedeutung der beiden Seen für die Vogelwelt ist es völlig unverständlich, wenn nun auf Druck

kleiner Interessengruppen erneut diskutiert wird, den Schutz für Wasservögel an den Seen zu schwächen.

Mit dieser von der Mitgliederversammlung am 16. September in Osnabrück einstimmig beschlossenen Resolution fordert die „Niedersächsische Ornithologische Vereinigung“ e.V. die Landesregierung deshalb dringend auf, endlich den Verpflichtungen aus der RAMSAR-Konvention gerecht zu werden und ein vollständiges Winterbefahrensverbot vom 1. Oktober bis 31. März für beide Seen konsequent und dauerhaft festzusetzen.“

Die Reaktionen des Umweltministeriums auf diese Resolution lassen hoffen, daß entsprechend dem Landtags-Beschluß nunmehr eine Verbesserung des Wasservogelschutzes im Winter in diesen beiden bedeutendsten Rast- und Überwinterungsgebieten im niedersächsischen Binnenland dauerhaft erreicht wird (vgl. auch S. 100).

Abendvortrag: Mit einer professionellen Ton-Dia-Show vermittelte B. VOLLMER vertreten durch W. ROLFES Impressionen von Landschaft und Vögeln in der Dämmerung.

Exkursion: Am Sonntag trafen sich 25 Teilnehmer zur Exkursion an den Alensee, die unter Leitung von N. Niedernostheide nicht nur die Probleme dieses Kunstsees ins Bewußtsein brachte, sondern begünstigt durch gutes Wetter auch zahlreiche Beobachtungen wie Rothalstaucher und Kolbenente ermöglichte.

Jürgen Ludwig

Werner-Sunkel-Förderpreis 1995

Die Deutsche Ornithologen Gesellschaft hat auf ihrer 128. Jahresversammlung im September in Kaiserslautern PETER BECKER mit dem Werner-Sunkel-Förderpreis 1995 geehrt. Peter Becker erhielt diese Auszeichnung für seine herausragenden freilandornithologischen Leistungen bei der Dokumentation des Lautinventars von Zwergsumpfpfuhh und Kleinem Sumpfpfuhh sowie für seine Ergebnisse zur Morphologie und Mauser der europäischen Rallen und Sumpfpfuhner der Gattung Rallus und Porzana. PETER BECKER ist durch den gezielten Einsatz der wissenschaftlichen Vogelberingung (er hat selbst mehr als 2000 Wasserrallen, 500 Tüpfelsumpfpfuhner, 50 Kleine Sumpfpfuhner und 20 Zwergsumpfpfuhner beringt) einer der besten Kenner der europäischen Rallen und Sumpfpfuhner und hat entscheidend zu den heutigen Kenntnissen der Biologie dieser Arten beigetragen. PETER BECKER ist damit nach Dr. FRANK NEUSCHULZ (1989) der zweite Sunkel-Preisträger aus Niedersachsen.